

Amt, Datum, Telefon

540 Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention,
28.05.2020, 51-2338

Drucksachen-Nr.

10357/2014-2020/3

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss		öffentlich
Jugendhilfeausschuss		öffentlich
Psychiatriebeirat		öffentlich
Bezirksvertretung Mitte		öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede		öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	09.06.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Strategie für ein zielgruppenspezifisches Streetwork

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine (Refinanzierung aus dem Integrationsbudget)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede 28.2.2019, Drucksache 9704/2014-2020
Rat der Stadt Bielefeld 2.7.2019, Drucksache 8744/2014-2020/1
Fachbeirat für Mädchenarbeit 10.7.2019, Drucksache 8744/2014-2020/1
Finanz- und Personalausschuss 11.7.2019, Drucksache 8744/2014-2020/1
Psychiatriebeirat 28.8.2019, Drucksache 8744/2014-2020/1
Jugendhilfeausschuss 12.02.2020, Drucksache 10250/2014-2020
Sozial- und Gesundheitsausschuss 18.02.2020, Drucksache 10250/2014-2020
Schul- und Sportausschuss 18.02.2020, Drucksache 10250/2014-2020
Integrationsrat 26.02.2020, Drucksache 10250/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Psychiatriebeirat, die Bezirksvertretung Brackwede, die Bezirksvertretung Mitte, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Streetworker*innen entsprechend des Konzepts (siehe Anlage) einzusetzen. Der Einsatz eines Streetwork-Teams erfolgt zielgruppenspezifisch im ersten Jahr im Bahnhofsumfeld, am Kesselbrink in Verbindung mit dem Ostmannturmviertel und auf dem Treppenplatz in Brackwede. Weitere Einsatzorte werden –insbesondere auch zur präventiven Intervention –identifiziert.

2. Der Projektstart wird auf August 2020, das Projektende auf Dezember 2022 festgelegt. Die Projektsomme beträgt max. bis zu 550.000 Euro und wird aus dem Integrationsbudget finanziert. Kosten für überplanmäßige, befristete Stellen werden stellenscharf erläutert. In Produktgruppe 11.01.31 werden für den Zeitraum August bis Dezember 2020 Personalmehraufwendungen in Höhe von 87.500 Euro für 3,0 VZÄ Sozialarbeiter*innen und 1,0 VZÄ Jahrespraktikant*in sowie Sachmittel in Höhe von 14.000 € überplanmäßig nachbewilligt. In 2021 werden Personalmehraufwendungen von 210.000 Euro für 3,0 VZÄ Sozialarbeiter*innen und 1,0 VZÄ Jahrespraktikant*in und 14.000 € für Sachmittel überplanmäßig nachbewilligt. Die für 2022 notwendigen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen. Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt aus dem Integrationsbudget.
3. Die überplanmäßigen bis Projektende befristeten Stellen (4,0 VZÄ, Stellen mit kw-Vermerk) werden im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention angesiedelt.
4. Über die Erfahrungen mit Streetwork wird regelmäßig in den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen berichtet.
5. Während der ganzen Projektlaufzeit wird in dem Projekt eng mit den Trägern, die in den Einsatzquartieren aktiv sind, zusammengearbeitet und fachlich mit BJR und AGW beraten.
6. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, regelmäßig in den Fachausschüssen zu berichten und im Frühjahr 2022 eine fundierte Einschätzung abzugeben, ob der Arbeitsansatz „Streetwork“ über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt und ggf. in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen übernommen werden sollte.

Begründung:

In Beschlussvorlage Drs.Nr. 8744/2014-2020 wurde mit Beschlussvorschlag 9 „Entwicklung von Konzepten für Einzelthemen“ die Einführung eines zielgruppenspezifischen „Streetworks“ für Bielefeld beschlossen. Mit dieser Vorlage werden die konzeptionellen Überlegungen vorgestellt. Die in der Projektphase kommunal angebotenen Streetworker*innen haben im Kern drei Aufgaben:

1. Klärung der Art und Größe der Zielgruppen (u.a. Jugendliche, Drogenabhängige, Prostituierte, ältere Trinker, Wohnungslose), ihrer Bedürfnisse und Bedarfe, ihrer Anbindung an andere Hilfesysteme, alternativer tolerierter Aufenthaltsorte; aber auch die Lösungssuche nach alternativen (baulichen) Lösungen für Orte, die ein Unsicherheitsempfinden auslösen
2. Einzelfallarbeit sowie fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit (s. Tabelle in der Anlage, S. 5)
3. Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Fachkonzeptes und Evaluation der 2,5-jährigen Projektphase mit dem Ziel, nach Ablauf entscheiden zu können, ob die sozialarbeiterische Methode „Streetwork“ wirksam ist und die erwünschten Erfolge erzielt und / oder ob andere Hilfesysteme aufsuchend ausgebaut werden müssen.

Über die Erfahrungen wird regelmäßig berichtet. Die Evaluation und das weiterentwickelte zielgruppenspezifische Konzept werden den Ratsgremien rechtzeitig in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen vorgelegt.

Über eine Aufnahme in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ist dann zu entscheiden.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.